

VERHALTENSVereinbarung BEWEGUNG UND SPORT

der BUNDESHANDELSAKADEMIE UND BUNDESHANDELSSCHULE

9800 Spittal/Drau Zernattostraße 2 ■ Telefon 04762-61 340-1 ■ Telefax 04762-61 340-9 ■ E-Mail: office@hakspittal.at ■ Web: www.hakspittal.at



ANWESENHEIT

Grundsätzlich gilt die Anwesenheitspflicht für den Turnunterricht, wie für jeden anderen Gegenstand. Dasselbe gilt auch für den Nachmittagsunterricht.

BEFREIUNG

Auf Grund einer länger andauernden Verhinderung (Krankheit oder Verletzung) kann die Schulärztin eine Befreiung vom Turnunterricht ausstellen.

Bei einer Befreiung, die länger als 2 Wochen dauert, darf der/die Schüler/in mit Einverständnis der Eltern dem Nachmittagsunterricht fern bleiben.

ENTSCULDIGUNG

Bei einer Krankheit (z. B. Verkühlung u. ä.), die die Teilnahme am Turnunterricht kurzfristig unmöglich macht, genügt eine schriftliche Entschuldigung, die von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.

Die Anwesenheit der/des Schülerin/s im Unterricht ist trotzdem Pflicht (Menstruation ist kein Entschuldigungsgrund!). Die Entschuldigung soll die äußere Form eines Briefes haben (Briefkopf: Adresse, Anschrift, Betreff usw.) bzw. kann das entsprechende Formular von der Schulhomepage verwendet werden.

TURNBEKLEIDUNG

Hose, Shirt und Turnschuhe (keine abfärbende Sohle!)

Turnkleidung vergessen:

In diesem Fall kann frische Turnkleidung bei den Lehrern ausgeborgt werden. Diese wird gewaschen wieder zurück gebracht.

Handys, Schultaschen, Kaugummis, Jause und Getränke bleiben in der Garderobe!

KONSEQUENZEN

Bei wiederholtem Vergessen der Turnbekleidung oder bei wiederholtem, unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht muss diese Zeit am Nachmittag nachgeholt werden.

Zur Kenntnis genommen, im Mai 2013:

.....
Erziehungsberechtigter

.....
Schüler/Schülerin